

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Leibniz FH Hannover
1034-1-2**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 6.05

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Health Management	B.A	180	6	dual	30		

Vertragsschluss am: 31.3.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 28.1.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 4.3.2015

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Prof. Dr. Margit Christiansen
Leibniz-Fachhochschule
Expo Plaza 11
30539 Hannover
Tel.: 0511/95784-22
christiansen@leibniz-fh.de

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter:

- Prof. Dr. Hartmund Barth (Betriebswirtschaftslehre, ehem. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Duales Studium, Gutachter der Erstakkreditierung)
- Prof. Dr. Franz Hessel (SRH Hochschule Berlin, Studiengangsleiter Healthcare Management)
- Petra Fuhrmann (AOK Rheinland/Hamburg, Stabsbereich Gesundheitspolitik/Gesundheitsökonomie)
- Sebastian Knobloch (Student an der BU Wuppertal, Entrepreneurship und Innovation / Master, davor FH Düsseldorf, Business Administration / Bachelor)

Hannover, den 24.7.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Allgemein	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Health Management (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-3
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-5
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-5
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-5
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-6
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-6
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-6
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-6
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-7
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-7
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-7
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-7
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-7
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Leibniz Fachhochschule vom 15.5.2015 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen, sieht den beschriebenen Mangel aber noch nicht als behoben an.

Die SAK beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs Health Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren:

- 1. Die Hochschule muss die Besetzung mindestens einer der drei derzeit im Berufungsverfahren befindlichen Professuren nachweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen zu überprüfen, inwieweit die Vermittlung von methodischen Grundlagen der Datenanalyse gestärkt werden sollte.
- Die Gutachter/-innen empfehlen zu überprüfen, inwiefern die Vermittlung grundlegender Methoden wissenschaftlichen Arbeitens geschärft werden sollte.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in den Modulbeschreibungen die Verwendbarkeit der Module ausführlicher darzustellen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, vorhandene redaktionelle Fehler in den Modulbeschreibungen zu beheben.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Health Management mit dem Abschluss B.A. mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss die Besetzung einer der drei derzeit im Berufungsverfahren befindlichen Professuren nachweisen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Leibniz-Fachhochschule ist 2011 aus der Berufsakademie des Trägervereins „Leibniz-Akademie e.V.“ hervorgegangen. Die Leibniz-Akademie selbst wurde im Jahre 1920 in Hannover gegründet und betrieb seitdem als Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) kaufmännische Weiterbildung. Seit 1972 bot sie in einer zweiten Säule das duale Studium als Berufsakademie an, das seit 1994 auf dem Niedersächsischen Berufsakademiegesezt basierte.

An der Leibniz FH waren im Jahr 2014 539 Studierende in sechs Bachelorstudiengängen und einem Masterstudiengang immatrikuliert. Der duale Studiengang Health Management wurde im Mai 2010 akkreditiert und zum WS 2010/11 erstmalig angeboten. Insgesamt wurden in dem Studiengang seit 2010 49 Studierende immatrikuliert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Studierenden, Absolventen und Absolventinnen sowie mit Vertretern der Praxispartner.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Health Management (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Health Management B.A. werden von der Hochschule in § 2 StO wie folgt beschrieben:

§ 2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Absolventen des Studienganges „Health Management“ haben theoretisch fundiertes, praxisorientiertes betriebswirtschaftliches auf das Gesundheitswesen bezogenes Wissen, das dem Niveau eines grundständigen Studienabschlusses entspricht und neben der Berufsfähigkeit die Grundlage für weiterführende Studiengänge bildet. Die Absolventinnen/en können die Dynamik und Komplexität des Gesundheitswesens fachgerecht einordnen, die Auswirkungen für die eigenen Unternehmen erkennen, Problemlösungswege entwickeln, diese umsetzen und nachhaltig sichern. Mit Abschluss des Studiums besitzen die Absolventen zum einen fundierte allgemeine betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse, die sie kritisch reflektieren können. Zum anderen erkennen sie die Besonderheiten des Gesundheitswesens und können durch erlernte Methodenkompetenzen betriebswirtschaftliche Methoden im Gesundheitswesen anwenden. Dieser auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur vorhandene Wissensbestand kann auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erweitert und vertieft werden. Die Absolventinnen/en vermögen unter Respekt für die Unterschiedlichkeit von Gruppenmitgliedern teamorientiert zu arbeiten. Insbesondere können sie eigenes und fremdes geschlechtsspezifisches Verhalten erkennen und ggf. überwinden. Sie können im zwischenmenschlichen, innerbetrieblichen Umgang wie in Beziehungen mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen angemessene Kommunikationsformen wählen und die eigenen Positionen überzeugend in Schrift, Wort und mit visueller Unterstützung darstellen. Die Absolventinnen/en verfügen über berufsfeldbezogene Qualifikationen durch die praktische Ausbildung in den Unternehmen und den studiumsinternen Vertiefungsrichtungen „Management in Unternehmen des Gesundheitswesens“ und „Management in Krankenversicherungen“. Das erfolgreiche Studium des Studiengangs ermöglicht eine Tätigkeit in allen betriebswirtschaftlichen Funktionen in Unternehmen des Gesundheitswesens und Krankenversicherungen. Neben der klassischen Verwaltung können sie in unterschiedlichen Bereichen der Unternehmen eingesetzt werden, u.a. im Qualitätsmanagement, Controlling, Rechnungswesen, Marketing, Organisation, Unternehmensentwicklung oder im Personalwesen.

Diese intendierten Lernergebnisse beziehen sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile stellt die Hochschule die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es handelt sich um einen praxisintegrierenden dualen Studiengang. Der Studiengang wird in Kooperation mit Unternehmen aus dem Gesundheitswesen durchgeführt. Theorie und Praxisphasen wechseln sich in einer jeweiligen Dauer von 12 Wochen ab. Es findet eine systematische Integration der in der Praxis entwickelten Kompetenzen statt, sodass Leistungspunkte in den Praxisphasen erworben werden können. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist es der Hochschule sehr gut gelungen, Theorie- und Praxisanteile miteinander zu verzahnen. Dies wurde in den Gesprächen von den anwesenden Vertretern der Praxispartner und der Studierenden bestätigt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem, volkswirtschaftlichem und juristischem Fachwissen, das auf die spezifischen Gegebenheiten des Gesundheitswesens fachübergreifend angewendet werden kann.

Das Curriculum besteht aus 36 Modulen, die auf die in § 2 StO formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet sind. Neben 26 Pflichtmodulen werden jeweils fünf Vertiefungsmodule angeboten, wodurch die Möglichkeit besteht, spezifische Fragestellungen, die die Unternehmen des Gesundheitswesens oder die Krankenversicherungen betreffen, zu bearbeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 NHG. Zudem ist ein Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen aus dem Gesundheitswesen Bedingung. Mathematik- und Englischkenntnisse werden zu Beginn des Studiums überprüft, und ggf. wird Unterstützung beim Abbau von Defiziten angeboten. An anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden nach Überprüfung durch den Prüfungsausschuss anerkannt (§ 5 PO).

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich der Studiengang durch ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, bei dem sich die besonderen Erfordernisse des Profils angemessen in den didaktisch-methodischen Konzepten wiederfinden.

Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt, das Wissen und Verstehen der Studierenden wird angemessen vertieft und verbreitert, und die Studierenden erhalten ausreichend instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen.

Die Gutachter/-innen empfehlen zu überprüfen, inwieweit die Vermittlung von methodischen Grundlagen der Datenanalyse und Ergebnisinterpretation gestärkt werden sollte insbes. mit dem Fokus auf Evidenz-basierte Entscheidungsfindung und Analyse von Routedaten für Versorgungsforschungsfragen etwa durch stärkere Einbindung von Themen des aktuellen Forschungsdiskurses, ggf. unter Straffung des derzeit recht umfangreichen juristischen Anteils. Ferner raten die Gutachter/innen dazu, zu überprüfen, inwiefern die Vermittlung grundlegender Methoden wissenschaftlichen Arbeitens geschärft werden sollte.

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Entsprechende Ergebnisse der Evaluation lagen der Gutachtergruppe vor. Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit des Programms. Durch die kleinen Gruppengrößen ist die Betreuung und Beratung sehr eng und intensiv, was von den Studierenden bzw. Absolventen und Absolventinnen besonders positiv hervorgehoben wurde.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. §4 der Studienordnung und §7 der Prüfungsordnung gewährt. Darüber hinaus berichteten Lehrende und Studierende in den Gesprächen, wie bei gesundheitlichen Einschränkungen Studierender seitens der Hochschule individuelle Lösungsmöglichkeiten gefunden wurden.

1.4 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen.

Das Personal erscheint ausreichend qualifiziert. Die kurzfristige Absage eines ausgewählten Bewerbers für eine Professur führte dazu, dass die Aufrechterhaltung des vorgeschriebenen Anteils von über 50 % des Lehrangebotes durch hauptberuflich Lehrende gem. § 64 Abs. 1 S. 2 Nr.6 NHG zur Zeit nur dadurch erreicht werden kann, dass die vorhandenen Professorinnen und Professoren der Leibniz FH ihre Lehrverpflichtung im Durchschnitt um ca. 10 % übererfüllen. Dieser Umstand muss aus Sicht der Gutachtergruppe beseitigt werden. Die Leibniz FH hat nachzuweisen, dass eine Professorenstelle mit Vollzeitlehrdeputat besetzt wird. Die Gutachter/-innen begrüßen, dass zwei weitere Stellen derzeit im Berufungsverfahren sind. Dadurch könnte der Anteil der hauptberuflich Lehrenden am Lehrangebot in allen vorhandenen Studiengängen auf ca. 58 % erhöht werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Leibniz FH führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch. Dies beinhaltet Lehrveranstaltungsevaluationen, in denen auch die Arbeitsbelastung der Studierenden untersucht wird. In der Evaluationsordnung ist ein klarer Regelkreis für die Evaluation beschrieben, der sicherstellt, dass die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Studiums dienen. Im Antrag zur Reakkreditierung wurde dargelegt, inwieweit der Studiengang zwischenzeitlich auf der Basis der Evaluationsergebnisse angepasst wurde. Studierende und Vertreter der Praxispartner betonten in den Gesprächen das zeitnahe Eingehen der Hochschule auf Anregungen und Veränderungswünsche.

Der Studienerfolg wird über die erhobenen statistischen Daten über Studiendauer, Abbrecherquoten und Durchfallquoten untersucht.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Qualifikationsziele formuliert und unter § 2 der Studienordnung (StO) veröffentlicht. Diese beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe ansonsten 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der duale Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit. Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten vorgesehen.

Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen mehr als 5 ECTS-Punkte und können vorwiegend innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsbelastung. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Die Gutachter empfehlen, die Verwendbarkeit der Module ausführlicher darzustellen. Außerdem sollten vorhandene redaktionelle Fehler in den Modulbeschreibungen beseitigt werden, wie z.B. der Ausweis von Wahlpflichtfächern, die stattdessen Pflichtmodule für alle Studierenden sind.

Die Vergabe einer zusätzlichen relativen Note ist laut § 18 in Übereinstimmung mit dem ECTS Users´ Guide in der jeweils geltenden Fassung vorgesehen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 5 PO geregelt. Diese Regeln

entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). Durch diese Regelung wird eine Mobilität der Studierenden erreicht.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung siehe 2.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 2.5

Siehe ansonsten 1.2

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen generell dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter §4 der Studienordnung und §7 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Theorie-Praxis-Verzahnung zwischen der Hochschule und den Unternehmen wird durch einen Rahmenplan vertraglich sichergestellt. Außerdem ist der Austausch zwischen Theorie und Praxis durch interdisziplinäre Unternehmens- und Dozentenarbeitskreise sowie Fachkommissionen institutionell verankert. Die Ausrichtung der theoretischen Studieninhalte an

aktuellen fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Entwicklungen wird durch Praxisreflexionen und Projekte unterstützt.

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe hierzu 1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zu Studiengang, Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen werden auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept wird den besonderen Erfordernissen eines dualen Studienprogramms gerecht.

Siehe 1.2

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, die auch auf Studiengangsebene umgesetzt werden. An der Hochschule ist eine Genderbeauftragte benannt.

Stellenausschreibungen werden so formuliert, dass sie beide Geschlechter gleichermaßen

ansprechen. Die für die ausgeschriebene Stelle erforderliche Qualifikation wird in der Ausschreibung verbindlich festgelegt. Bei der Besetzung von Professuren praktiziert die Leibniz-Fachhochschule eine aktive Rekrutierung von Frauen, insbesondere in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Personalwahlgremien werden geschlechtsneutral besetzt. Alle einer Berufung zugrunde liegende Kriterien werden offen gelegt und grundsätzlich auf ihre Geschlechtsgebundenheit überprüft.

Bei der Beurteilung wissenschaftlicher berufspraktischer Qualifikationen werden Unterbrechung oder Reduzierung der wissenschaftlichen Tätigkeit oder Verlängerung bei einzelnen Qualifikationsabschlüssen aufgrund von Familienarbeit wertschätzend in die Kriterien einbezogen und zusätzliche soziale und kommunikative Fähigkeiten einer Bewerberin oder eines Bewerbers gewürdigt.

Die Auswahl der Studierenden der Leibniz-FH obliegt den Unternehmen. Der Anteil von weiblichen Studierenden (derzeit 69%) widerspiegelt jedoch in etwa das Verhältnis der Beschäftigten im Gesundheitssektor.

Zudem enthalten die Prüfungsordnungen und Zulassungsordnungen Regelungen, die die Anpassung des Studiums an individuelle Lebenssituationen ermöglichen. Die Räume der Hochschule sind barrierefrei erreichbar.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

15. Mai 2015

Akkreditierungsverfahren für den Studiengang Health Management (B.A.) an der Leibniz Hochschule Hannover Bewertungsbericht der Gutachter

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Barth,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hessel,
sehr geehrte Frau Fuhrmann,
sehr geehrter Herr Knobloch,
sehr geehrte Frau Dr. Haferkorn,

zuerst möchten wir Ihnen für die kollegialen Gespräche während der Vor-Ort-Begutachtung bei uns am 4. März herzlich danken. Aus den Gesprächen und dem darauf beruhenden Bewertungsbericht können wir wertvolle Anregungen gewinnen.

Wir freuen uns, Ihnen schon heute mitteilen zu können, dass drei Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Wie bereits bei der Antragsstellung bekannt, war eine Professur durch Ausscheiden zum WiSe 2015/16 neu zu besetzen und ein weiterer Kollege gab im Frühjahr seinen Wechsel an eine staatliche Hochschule zum WiSe 15/16 bekannt. Mit den Berufungen können die frei werdenden und eine weitere Professur besetzt werden.

Damit werden, wie die folgende Tabelle zeigt, ab dem Wintersemester 2015/16 an der Leibniz-FH 12,5 hauptamtliche Professoren/innen mit einem unbefristeten Vertrag angestellt sein. In der Anlage finden Sie die Lebensläufe der neu berufenen Professoren/innen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Hauptberuflich Lehrende	Denomination	Lehrstunden
Prof. Dr. Friedel Ahlers	Allgemeine BWL, insbesondere Unternehmensführung und Personalwirtschaft	576
Prof. Dr. Anja Behrens-Potratz	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management im Gesundheitswesen, insbesondere Krankenversicherungsmanagement	576
Prof. Dr. Bethge	Wirtschaftsinformatik, insbesondere Datenbanksysteme und Softwareentwicklung	630
Prof. Dr. Mark Broere	Allgemeine BWL, insbesondere Investition und Finanzierung	576
Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann	Allgemeine BWL, insbesondere Marketing und empirische Sozialforschung	576
Prof. Dr. Margit Christiansen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management im Gesundheitswesen, insbesondere Krankenhausmanagement	288
Prof. Dr. Christmann	VWL, insbesondere angewandte Mikroökonomie	630
Prof. Dr. Norbert Gülke	Wirtschaftsinformatik, IT-Projektmanagement und Automotive	576
Prof. Dr. Christina Heidemann	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Handels- und Dienstleistungsmanagement	630
Prof. Dr. Dennis Klein	Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Rechnungslegung	576
Prof. Dr. Roland Mattes	Mathematik, Statistik und Operations Research	576
Prof. Dr. Martina Peuser	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisation und Projektmanagement	576
Prof. Dr. Ingolf Prinz	Zivil- und Arbeitsrecht	576
Gesamtdeputat		7.362

Tabelle 1: Lehrpersonal, fachlicher Schwerpunkt und Lehrdeputat

Die neuen Professoren/innen decken jeweils ein Lehrdeputat von 630 LVS ab. Damit steht ein Gesamtdeputat von 7.362 LVS zur Verfügung, was im Studienjahr 2015/16 bei einem Gesamtdeputatsbedarf von 13.670 LVS zu einer hauptamtlichen Quote von 53,8% führt.

Studienjahr	2015/16
Business Administration – Dual	5.824
Business Administration – Vollzeit	1.618
Business Administration – berufsbegleitend	1.360
Wirtschaftsinformatik – Dual	1.710
Wirtschaftsinformatik – berufsbegleitend	584
Health Management – Dual	1.750
Integrierte Unternehmensführung – berufsbegleitend (M.A.)	824
Lehrveranstaltungsstunden insgesamt	13.670

Tabelle 2: Lehrveranstaltungsstunden an der Leibniz-FH

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Wie aus dem Lebenslauf von Herrn Christmann ersichtlich wird, fehlt ihm die abgeschlossene Promotion. Dem beiliegenden Empfehlungsschreiben seines Doktorvaters können Sie entnehmen, dass er sich in einem Promotionsverfahren befindet. Dieses wird im Juli 2015 abgeschlossen sein. Sein Vertrag mit der Leibniz-FH ist nach Abschluss eines erfolgreichen Promotionsverfahrens zum 1.10.2015 geschlossen. Ein weiteres Berufungsverfahren ist derzeit noch offen. Sollte dieses erfolgreich abgeschlossen werden können, sind es 13,5 VZÄ mit einem Gesamtdeputat von 7.992 LVS, was zu einer hauptamtlichen Quote von 58,55% führen würde. Falls das Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird die Stelle neu ausgeschrieben, sodass spätestens zum WiSe 2016/17 eine Besetzung erfolgt.

Wir möchten Ihnen unseren Dank für Ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsverfahren aussprechen. Ihrer Entscheidung und dem Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission sehen wir mit Spannung entgegen. Selbstverständlich stehen wir für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße


Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann
Vizepräsidentin Lehre und Forschung